

# Aktuelle brennende Probleme und Entwicklungen

R. GÜRTLER

Zunächst will mich durchaus nicht wichtig machen, gehöre aber zu jenen Praktikern bei der Revierbewirtschaftung, die sich ständig Gedanken um die Optimierung jagdlicher Abläufe machen.

Daher versuche ich auch aus der Sicht des zahlenden Jagdbewirtschafters, vor diesem Fachpublikum einige Anregungen einzubringen.

Zur Form der Jagdausübung vertrete ich, wie manche den subjektiven Standpunkt, dass es - wenn man keine Eigenjagd besitzt - nur Sinn macht, sein Wild zumindest als Pächter selbst zu bewirtschaften und zu hegen. Als Konsequenz würde ich eher mit der Jagd aufhören, als nur Abschusskäufer zu sein.

Jagdpädter sind in Bewirtschaftungsentscheidungen recht frei, während Abschusskäufer einerseits nach Vorschrift des Verkäufers agieren müssen, andererseits vielfach in bedenklichen, pachtähnlichen Vereinbarungen nicht nur zur Zahlung für den Abschuss selbst, sondern auch zur Investition in Fütterung, Reviereinrichtungen u.a. gezwungen werden.

Pirschbezirke erhöhen den Ertrag, aber auch den Konkurrenzdruck und Stress für Jäger und Wild.

Wenngleich es heißt: „Über Geld spricht man nicht!“, weiß ich aus meiner Tätigkeit als Jagdjurist recht gut, dass manche bereits am Pachtschilling finanziell verbluten und für die sonstige Revier- und Wildbetreuung nur mehr wenig Mittel zur Verfügung haben.

In besonderer Wertschätzung der Arbeit unserer Wildbiologen in schwierigem Umfeld erlaube ich mir, an diese einige Bitten zu formulieren.

Zunächst mögen die erfolgten Neubesetzungen zum Anlass genommen werden, dass die Wildbiologie mehr Schulter an Schulter, als gegeneinander agiert.

Als Revierbewirtschafters werden wir mit einer Fülle von Fachmeinungen konfrontiert und erhalten Empfehlungen Jagdformen umzustellen, Wildruhezonen zu schaffen, Fütterungen ein- und umzustellen und anderes mehr.

Zweifellos muss berücksichtigt werden, dass Wildbiologen Forschungsmöglichkeiten eher in Großrevieren erhalten.

Daher gibt es Erfahrungswerte aus Revieren des FUST, aus Forstverwaltungen wie Mayr-Melnhof, Schwarzenberg u.a., der Kirche und von Stiften sowie den Bundesforsten, die wertvolle Grundlagen bieten.

Daneben fehlen mir allerdings auch Lösungsvorschläge für Gebiete mit kleinen Revierstrukturen wie beispielsweise den Hegering Türnitz, NÖ, welcher über 45 Jagden verfügt, von welchen 35 Jagden knapp die Eigenjagdgröße von 115 ha überschreiten.

Bei der Wildbewirtschaftung lassen sich nicht alle Reviere und Lösungen über einen Kamm scheren.

Was mich sohin stört sind Verallgemeinerungen, sodass mehr Rücksicht auf den Einzelfall, Reviergröße, Revierstruktur, Baumartenzusammensetzung, Revierlage im Umfeld, Wildartenzusammensetzung usw. genommen werden muss.

Sohin möchte ich einige Themen ansprechen, bei welchen ich als Praktiker mit neuen Thesen nicht wirklich konform gehe:

## 1. Schusszeitthematik:

Meine eigene, durchaus Wildschaden mindernde Bewirtschaftung mit einer jährlichen Entnahmeverpflichtung von etwa 75 Stück Rotwild geht dahin, einerseits bereits im Juni zahlreiche Schmaltiere und Schmalspießer zu entnehmen und andererseits mit Aufgang der Fütterung die Jagd mit Ende Oktober so einzustellen, dass nur mehr wenige Außensteher entnommen werden. Dadurch besteht in allen Fütterungsbereichen und Einständen absolute Ruhe, wofür sich das Rotwild durch Schadensenthaltsamkeit bedankt.

Die Wildbiologie lehrt uns jüngst, dass der Schmaltierabschuss im Juni aufgrund der Bindung des zum Setzakt abgesonderten Rottieres mit einer unsichtbaren Leine zum Schmaltier nachteilig sei. Wer zwei bis drei Stück Kahlwild zu erlegen hat, kann dies durchaus beachten. Wer

hingegen zur Schadensminimierung verpflichtet ist, nach meinem System etwa 60 Stück Kahlwild vom 1. 6. bis 25. 8. und vom 1. bis 31. 10. zu entnehmen, um danach Ruhe einkehren zu lassen, benötigt eine Abschussquote von drei bis vier Stück pro Woche.

Zur langen Leine wage ich einzubringen, dass die Erlegung im Sommer und Herbst aus dem Rudel für dieses auch nicht wirklich beruhigend ist, sodass für mich die Einstellung der Bejagung in der Notzeit das höhere Gut ist. Vielmehr scheinen die vielfach geübten Strategien, in der Notzeit Riegel- oder heute Bewegungsjagden durchzuführen, weit problematischer.

Geradezu tödlich für Rotwild und Forst erweist sich die Bestimmung des § 95 Abs. 1 Zi. 7 des NÖJG 1974, wonach Tiere und Kälber des Rotwildes und Schwarzwild vom Erlegungsverbot an Futterstellen ausgenommen sind. Abschüsse an der Fütterung in der Notzeit sind jedenfalls kontraproduktiv und verursachen Wildschäden. Hier bitte ich um den hilfreichen Aufschrei unserer Wildbiologen.

Schließlich trete ich sogar für eine Verlegung des Schusszeitbeginns auf Schmaltiere und Schmalspießer des Rotwilds ab 1. 5. ein, zumal Überlegungen zur Schusszeit meist nur auf eine Wildart abgestellt werden. Tatsächlich beginnt um diese Zeit jedoch auch die Schusszeit auf Rehwild, sodass durchaus Schüsse im Revier fallen. Rotwild unterscheidet mit Sicherheit nicht, dass diese nicht ihm gelten.

Im übrigen schließe ich mich uneingeschränkt KRANZ an, der im Anblick 12/04 fordert, dass die Jagd auf Rotwild im Winter generell unterbleiben sollte.

## 2. Jagdformthematik:

Der Terminus „Bewegungsjagd“ ist keine wirkliche Neuheit, sondern nur ein neuer Oberbegriff für an sich alte Jagdformen wie Gemeinschaftsansatz, Treibjagd, Drückjagd, Riegeljagd oder Stöberjagd, bei welchen Wild eben bewegt und erlegt wird.

**Autor:** Dr. Rudolf GÜRTLER, Rechtsanwalt und ständig gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger für Jagdwesen, Vizepräsident des CIC, Seilergasse 3, A-1010 WIEN

Bewegungsjagden wären eigentlich Aufgabe nur für Profis. Die meisten Revierbewirtschafter haben ihre Jagd jedoch auch für Gäste gepachtet und nutzen Jagdeinladungen als Grundlage für geschäftliche Beziehungen und Erfolg, der dann wieder die Jagdfinanzierung sichert.

Es ist fast immer das Leittier oder die Bache, die als erste auf der Schussschneise stehen und wer weiß, ob etwas nachkommt.

Nicht jeder Jagdgast ist in Ansprechen und Schussfertigkeit wirklich geschult. Im Werk von Helmuth WÖLFEL „Bewegungsjagden“, werden auf Seite 117 Treffer-Schuss-Verhältnisse von 1,2 bis 9,0 angegeben.

Damit bleibt bei dieser Jagdform der wichtige Wahlabschuss auf der Strecke, den nach meiner Beurteilung nur der wirkliche Profi „Berufsjäger“ garantiert. Hier möchte ich meine Wortmeldung dazu nutzen, den Dank an alle Berufsjäger auszusprechen.

Abgesehen von den oft viel zu wenig hervorgehobenen Problemen wie falsche Schützenstandorte, unzureichendes Ansprechen, mangelnde Fertigkeit im flüchtigen Schuss, Einsatz falscher Hunderassen, wird der Vertreibungseffekt in der Regel nicht wirklich einbezogen. Rehwild stellt kein Problem dar, da dieses in seinen Einstand zurückkehrt. Rotwild kann jedoch durch die Bewegungsjagd selbst oder auch fast immer notwendige Nachsuchen weit ausgetrieben werden, was nur in Großrevieren nicht schadet. Als hegender Bewirtschafter beurteile ich es jedoch als problematisch, wenn meine in Kolben-, Feist-, Brunft- und Winterzeit halbwegs standorttreuen Hirsche nach der Vertreibung in Nachbarrevieren gestreckt werden. Abgesehen vom Nachteil solcher Bewegungsjagden in Not- und Fütterungszeiten sollten zumindest Hirsche der Altersklassen I und II zum Zeitpunkt einer Bewegungsjagd auch in umliegenden Jagden bereits generell geschont sein.

### 3. Fütterungs- und Kirthematik:

Die Wildbiologie lehrt uns, dass Rehwild keine Fütterung benötigt, zumal diese auch zunehmend anfällig für Schwarzwild- und Bärenattacken ist. Dies trifft jedenfalls für Rehwildvorkommen im Flachland, aber durchaus auch in Höhenlagen zu, da etwa kapitale Almböcke auch ohne jene Versorgung heranwachsen. Es scheint auch vertretbar, wenn Andreas

KRANZ im Anblick 10/2004 ausführt, dass er lieber auf Böcke jage, die durch den natürlichen Lebensraum und nicht durch die Geldbörse des Revierbesitzers beeinflusst sind. Allerdings ist einzubringen, dass sich der Mensch bewundernd zulässig am Schönen und Starken, ob nun Filmstar, Sportler, Politiker oder eben beim Wild orientiert.

Daher ist die Freude an der guten Trophäe legitim, zumal es ohnedies nur gelingen sollte, wenige wirklich gute Einzelstücke aus der Vielzahl des Gesamtabschusses zu „hegen“ und zu erbeuten. Ökologische Vorschriften, wie gesetzliche Fütterungsverbote können auch einen Eingriff in das Selbstgestaltungs- und Eigentumsrecht des Grundeigentümers darstellen. Daher habe ich selbst mit der Rehwildfütterung kein Problem.

Wenn ein Bewirtschafter in ein Revier investiert, sollte er auch ernten dürfen, sonst lassen sich Jagden als geldwertes Recht kaum noch vermarkten. Wir haben ohnedies bereits zahlreiche potente Pächter an die Oststaaten verloren.

Beim Rotwild werden wir mit der sicher vorhandenen Reduktion des Stoffwechsels, ja mit dem Winterschlaf des Rotwilds konfrontiert, der im Durchschnittsleser, der den Hirsch als Vater vom Reh kennt, völlig falsche Vorstellungen hervorruft.

Rotwild als Biomasse kann entweder die bei mir vorgelegten etwa 160 Tonnen Futtermittel konsumieren oder seinen Bedarf ohne Fütterung aus der Natur decken.

Wo Fütterungsstandort, Technik, Art und Menge der Futtermittel stimmen und der Faktor Ruhe vorhanden ist, wird es kaum Probleme mit Winterschäden geben. Hingegen sind Sommerschäden dort unvermeidbar, wo Rotwild im Warteraum steht, weil der Mensch Freiflächen bis in die Dunkelheit nutzt.

Zur Kirthematik mahne ich mehr Ehrlichkeit ein. Jede bäuerliche Jagd verfügt über alte Obstbaumbestände. Landesjagdverbände subventionieren Obstbaumpflanzungen. Wildäcker sind eine Form des Lockmittels. Wer hingegen mangels Obstbäumen Äpfel streut ist strafbar. Wahrscheinlich ist mir der mit Kirthung rechtzeitig bei Licht, als der ohne Kirthung in der Dunkelheit erlegte Hirsch lieber.

### 4. Wildschadenthematik:

Vorweg ist festzustellen, dass Österreich auf der Grundlage des Forstgesetzes

1975 und seiner Vorgänger international ein Musterland der Forstwirtschaft ist.

Wir wissen auch, dass insbesondere Fichtenmonokulturen kein idealer Wildlebensraum sind. Nach erfolgter Entmischung durch Entfernung von Laubhölzern mit mechanischen und chemischen Mitteln ist heute der Wert des stabilen Mischwaldes unbestritten.

Seit dem 2. Weltkrieg ist allerdings die Waldfläche in Österreich um mehr als die Gesamtfläche des Bundeslandes Vorarlberg gewachsen und wächst unaufhaltsam weiter, da der Jahreseinschlag hinter dem Zuwachs zurückbleibt.

Ich kenne Flächen, wo hunderte Stämme umgeschnitten wurden und verrotten. Hingegen hätte es ein Aufheulen gegeben, wenn auch nur wenige Stämme geschält worden wären.

Die Zukunft wird erst zeigen, inwieweit unsere gepflegten und auch gegen Wild verteidigten Wälder durch die erkennbare Erderwärmung vertrocknen.

Daher mahne ich mehr Großzügigkeit ein. Wald und Wild sind eine Einheit und wer Jagd verkauft, muss Wild auch gewisse Waldnutzungsansprüche zugestehen.

### 5. Standort der Jagd

CIC und FACE haben durch Argumente für die nachhaltige Nutzung mit den Stimmen von Staaten, Regierungsvertretern, sowie vernünftigen nationalen und internationalen NGO's durchgesetzt, dass die sog. „wise use“, die gescheite Nutzung unserer Ressourcen und Wildtiere von IUCN, der Weltnaturschutzorganisation weltweit anerkannt wurde.

Damit wurde die Richtigkeit und der Wert der nachhaltigen Jagd im Interesse der Natur und unserer Nachkommen bestätigt.

Jagd ist ein geldwertes Eigentumsrecht und keine Spielwiese für naturfremde grüne Ökoträumer. Grüne wollen auf der Jagd nach eigener Bedeutung ohne eigenen finanziellen Einsatz Entscheidungsbefugnisse über fremdes Eigentum übernehmen. Auch dem ausufernden Tourismus ist jedes Gefühl für das Eigentumsrecht an Grund und Boden abhanden gekommen.

Sohin haben wir Anlass als Anwälte der Wildtiere weit selbstbewusster und stolz aufzutreten, da wir Jäger einen wertvollen Anteil zur nachhaltigen Naturnutzung beitragen und im öffentlichen Interesse viel Zeit und Geld investieren.

Es gilt das gesprochene Wort.